

Stichworte zur Personal- und Besoldungspolitik 1982 - 2001

1982 – 86	<ul style="list-style-type: none"> • Im Zuge von Sparmassnahmen: "Personalstopp" mit Stellenpool. Vom Stopp ausgenommen: Spitäler und Heime sowie Stellenschaffungen aufgrund von Beschlüssen Gemeinderat/Gemeinde. • <u>Einführung der gleitenden Arbeitszeit.</u>
1986 – 90	<ul style="list-style-type: none"> • Strukturelle Besoldungsrevision per 1.7.1986 mit Verbesserungen vorab für Frauenberufe. • Einführung der <u>42-Stundenwoche</u> per 1.7.1987. • Realloohnerhöhungen von 3% per 1.1.1988 und von 2% per 1.7.1989. • Kompetenzdelegation an den Stadtrat für Teuerungsausgleich an die Pensionierten, womit fortan die alljährlichen Debatten des Gemeinderates entfielen. • Schaffung der Stabstelle für Frauenfragen (heute: Fachstelle für Frauenfragen, FFF). • Einführung der Mitarbeiterbeurteilung (heute: Zielvereinbarungs- und Beurteilungsgespräch, ZBG). • Führungsschulung für das oberste Kader ab 1988.
1990 - 94	<ul style="list-style-type: none"> • Neuorganisation der Vermögensanlagen der Pensionskasse und paritätische Verwaltung per 1.7.1990. • Einführung der <u>vollen Freizügigkeit</u> bei der Pensionskasse (1991). • Die Witwenrente wird durch eine <u>Ehegattenrente</u> abgelöst.
1994 - 98	<ul style="list-style-type: none"> • Totalrevision des Personalrechts per 1.4.1994: Formulierung von Grundsätzen der Personalpolitik, Ausrichtung auf Chancengleichheit von Frau und Mann, Verbesserungen für Teilzeitbeschäftigte, Altersentlastung ab 55. Altersjahr. • Totalrevision der Pensionskassenstatuten: Wechsel vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat mit Leistungsziel um der Flexibilisierung der Arbeitswelt Rechnung zu tragen, frei wählbarer Altersrücktritt im Alter 60 – 65, gleitender Altersrücktritt . • Einmalige Kürzung des 13. Monatslohnes im Jahre 1995 (Sparpaket VI).
1998 – 01	<ul style="list-style-type: none"> • Aktion freiwillige Frühpensionierung im Alter 60 bei voller Pension zur Entlastung des Arbeitsmarktes. • <u>Lohnwirksame Arbeitszeitreduktion</u> (2.3%) ab 1999 (Sparpaket IX). Sechs Betriebsfeiertage anstelle 41-Stundenwoche. • Teuerungsausgleich von 3.5% per 1.1.2001 für die Periode ab 1996. Nach dem Teuerungsausgleich von 1.9% per 1.1.1996 konnte die zwar geringe Teuerung aus finanziellen Gründen nicht mehr ausgeglichen werden. • Erlass eines neuen Personalrechts mit struktureller Besoldungsrevision (Vorlage vom Oktober 2000 in Beratung). • Einmalzulage von 1.5% im Jahre 2001. • Verselbständigung der Pensionskasse als öffentlich-rechtliche Vorsorgestiftung (in Vernehmlassung).